

FGL-Fraktion, Gisela Kusche, Schottenstr.65, 78462 Konstanz

14.05.2021

Sehr geehrter Herr Langensteiner,

wie in der Fraktionsbesprechung am vergangenen Dienstag zugesagt hier der Änderungsantrag der FGL zu den Parkgebühren am Hörnle zur Vorbereitung der TUA Sitzung am 18.5.21.

**Änderungsanträge der FGL zum TOP Parken am Hörnle (TUA am 18.5.2021)**

1. Die Parkgebühren am Hörnle (Hörnleparkplatz und angrenzende Straßen) werden ganzjährig bewirtschaftet und an die allgemeinen durchschnittlichen Gebührensätze der Parkhäuser/Parkplätze in Konstanz linksrheinisch angeglichen.

Mo-So – Ganztägig von 8.00h bis 20.00h

Höchstparkdauer 1 Tag

1 Stunde 1,50 €

2 Stunden 3,00 €

3 Stunden 4,50 €

4 Stunden 6,00 €

Jede Zusätzliche Stunde 2,00 €

Max. 18,00 €

2. Die Gebühren im Thermeparkhaus werden auch an die Gebühren der innenstädtischen Parkhäuser angeglichen, eine Verrechnung der im Vergleich zu heute erhöhten Gebühren erfolgt für Thermebesucher mit dem Eintrittspreis.
3. Ein Shuttleservice zum Hörnle wird von den SWK geprüft.

Mit freundlichen Grüßen,

Gisela Kusche